Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Stéphanie Penher, GB): Transparenz zur Sicherheit des AKW Mühleberg; Begründungsbericht

Am 12. Mai 2011 hat der Stadtrat folgende Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Stéphanie Penher, GB): Transparenz zur Sicherheit des AKW Mühleberg im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

In Japan ereignet sich momentan eine der schlimmsten Katastrophen in der Geschichte der Menschheit. Die Ereignisse in Japan wühlen auf: Zuerst das Erdbeben, dann der Tsunami mit seiner unvorstellbaren Verwüstung. Und sehr schnell danach wurde der atomare Notstand ausgerufen, nachdem das AKW in Fukushima beschädigt worden war und auch die Notaggregate nicht einwandfrei funktionierten. Von einer Kernschmelze ist wohl nach derzeitigem Wissensstand auszugehen.
Dass ein solcher Atom-GAU in einem hochentwickelten Land wie Japan passieren kann, sollte uns zu denken geben und sollte uns dazu zwingen, unsere Energieversorgung weg von der Atomkraft in eine erneuerbare Zukunft zu lenken.
Die dramatische Situation in Fukushima zeigt auf, dass Atomkraftwerke auch in technologisch hochentwickelten Ländern nicht gegen alle Katastrophen geschützt werden können. Es gibt keine absolute Sicherheit. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend, dass die Kernkraftwerke in der Schweiz und insbesondere das AKW Mühleberg als einer der ältesten Reaktoren weltweit sofort nach Sicherheitsaspekten neu geprüft werden. Im AKW Mühleberg kommt es mehrmals im Jahr zu kleinen Störfällen, über welche die Bevölkerung nicht aktiv orientiert wird. Die Transparenz muss diesbezüglich stark verbessert werden und nicht nur in Polemik vor Abstimmungen ausarten.

Der Gemeinderat soll:

1. sich beim Regierungsrat und beim Bundesrat für eine erneute und umfassende Sicherheitsüberprüfung des AKW Mühleberg aufgrund der neuen Erkenntnisse in Japan einsetzen.
2. den Regierungsrat auffordern, die AKW-Betreiber und die Kontrollbehörden zu einer aktiven, umfassenden und unverzögerten Information schon bei kleinsten Störfällen zu verpflichten.
3. den Regierungsrat und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI auffordern, den auf Ende 2010 erstellten Langzeitsicherheitsbericht der BKW zu Mühleberg sofort offen zu legen und zu kommentieren.
4. den Bundesrat auffordern, die definitive Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg nochmals zu überdenken und das AKW Mühleberg wie geplant im Jahr 2012 vom Netz zu nehmen

Bern, 17. März 2011

Motion GB/JA! (Aline Trede/Stéphanie Penher, GB), Lea Bill, Rahel Ruch, Jeannette Glauser, Urs Frieden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist der Kernenergie gegenüber grundsätzlich kritisch eingestellt. Er hat sich stets - wie auch von den Stadtberner Stimmberechtigten im Jahr 2010 beschlossen - für den geordneten Atomausstieg bis 2039 ausgesprochen.

Die Ereignisse der Atomkatastrophe in Fukushima haben den Gemeinderat tief erschüttert, bestätigen ihn jedoch in seiner kritischen Haltung gegenüber dieser Technologie sowie dem gefassten Entscheid zum Ausstieg aus der Atomenergie. Es ist ihm zudem ein wichtiges Anliegen, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit als städtische Exekutive weiterhin dafür einzusetzen, eine möglichst hohe Transparenz zum Schutz der Bevölkerung vor nuklearen Gefahren zu schaffen und mitzuwirken, damit das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) zu einem möglichst raschen Zeitpunkt vom Netz genommen werden kann.

Zu Punkt 1:
Der Gemeinderat hat nach den Ereignissen in Fukushima die dynamische Entwicklung in der Schweiz bezüglich Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken sehr aufmerksam beobachtet, vor allem im Zusammenhang mit dem KKM.

Die im Vorstoss verlangte erneute und umfassende Sicherheitsüberprüfung des KKM wurde vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 14. März 2011 beim Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) angeordnet. Aufgrund der Ereignisse im Kernkraftwerk Fukushima hat das ENSI mit Verfügung vom 18. März 2011, gestützt auf Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung des UVEK vom 16. April 2008 über die Methodik und die Randbedingungen zur Überprüfung der Kriterien für die vorläufige Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken (SR 732.114.5) gefordert, dass alle schweizerischen Kernkraftwerke unverzüglich mit der Überprüfung ihrer Auslegung bezüglich Erdbeben und Überflutung beginnen. Das ENSI hat in der Folge weitere Abklärungen und Massnahmen mit Verfügungen vom 1. April 2011 und 5. Mai 2011 sowie am 1. Juni 2011 den EU-Stresstest angeordnet.

Zu Punkt 2:
Der Gemeinderat teilt die Haltung der Motionärinnen und Motionäre, wonach die Sicherheit von Kernanlagen für die Öffentlichkeit von zentraler Bedeutung ist und die Öffentlichkeit jederzeit Anrecht auf eine aktive, umfassende und vollständige Information hat.

Der Gemeinderat muss aber auch festhalten, dass die Regelung der Information der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kernkraftwerken gemäss der Kernenergiegesetzgebung (Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 Art. 74 [KEG; SR 732.1] und Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004 Art. 76 [KEV; SR 732.11]) in der Kompetenz des Bundes bzw. des ENSI liegt und von den Bundesbehörden geregelt wird. Der Gemeinderat hat deshalb keine rechtliche Möglichkeit, Einfluss auf die Information der Kernkraftwerkbetreiber und der Kontrollbehörden zu nehmen.

Das ENSI informiert auf ihrer Website[1] über die relevanten meldepflichtigen Vorkommnisse in Kernkraftwerken und im jährlichen Aufsichtsbericht über sämtliche meldepflichtigen Vorkommnisse. Die Kriterien für die Meldepflicht von Vorkommnissen in Schweizer Kernanlagen sind in der Richtlinie ENSI-B03 [2] festgelegt.

[1] http://www.ensi.ch/de/category/vorkommnisse/
[2] http://static.ensi.ch/1330602059/ensi_b03_rev3.pdf

Laut Mitteilung hat sich das ENSI im Juli 2011 die offene und transparente Information zum Ziel der neuen Kommunikationspolitik gesetzt und als Folge wurde der Kommunikationsbereich restrukturiert und ausgebaut. Zusätzlich hat das ENSI im Anschluss an das öffentliche ENSI-Forum vom September 2012 das Technische Forum Kernkraftwerke (TFK) initiiert. Im TFK sollen Fragen aus der Öffentlichkeit zur Sicherheit der Schweizer Kernkraftwerke künftig in einem ständigen Gremium diskutiert und beantwortet werden. Das Gremium setzt sich aus Vertretern der Gemeinden, Kantone, Nichtregierungsorganisationen, Kernkraftwerkbetreiber und involvierter Behörden zusammen. Beim ENSI eingereichte Fragen aus der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden werden im Forum diskutiert, beantwortet und im Internet[3] veröffentlicht, sobald sie vom Gremium verabschiedet wurden. Die erste ordentliche Sitzung des TFK, bei der aus der Öffentlichkeit eingegangene Fragen diskutiert werden, ist per Ende Mai 2013 geplant.

Der Gemeinderat hat die Entwicklung der Kommunikation zur Sicherheit der Schweizer Kernkraftanlagen im Allgemeinen und des KKM im Speziellen nach den Ereignissen in Fukushima eng beobachtet. Er ist der Ansicht, dass die Kommunikation von Seiten der Betreiber und der Kontrollbehörde verstärkt wurde und eine Sensibilisierung stattgefunden hat. Er hofft jedoch, dass nebst der Kommunikation auch die sicherheitstechnische Kontrolle der Kernkraftanlagen in adäquater Weise verstärkt wird.

Zu Punkt 3:
Seit 2009 ist das ENSI die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Das ENSI hat am 20. Dezember 2012 die sicherheitstechnische Stellungnahme zum Langzeitbetrieb des KKM publiziert.[4] Dabei wurden unter anderem auch die im Vorstoss genannten Unterlagen zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) durch das ENSI überprüft und beurteilt. Das ENSI kommt dabei zum Schluss, dass gegen einen Betrieb des KKM über 40 Jahre hinaus keine sicherheitstechnischen Einwände sprechen, sofern die vom ENSI geforderten Verbesserungen zeitgerecht umgesetzt werden. Die verbindliche Umsetzungsplanung muss von der BKW für die wichtigsten Nachrüstprojekte bis zum 30. Juni 2013 eingereicht werden und für die restlichen Nachrüstprojekte bis zum 31. Dezember 2013. Die entsprechenden Nachrüstungen müssen gestaffelt spätestens bis zum Ende der Jahresrevision 2017 umgesetzt werden.

Laut Medienmitteilung vom 17. Dezember 2012 geht die BKW jedoch davon aus, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Nachrüstungen für das KKM frühestens Ende 2013 vorliegt. Die BKW hat den Regierungsrat des Kantons Bern und die Aufsichtsbehörden über diese Situation informiert.

Zu Punkt 4:
Die Zuständigkeit für die Erteilung der Betriebsbewilligung des KKM liegt in der Kompetenz des Bundes (UVEK). Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. März 2012 die Beschwerde von Anwohnenden des KKM teilweise gutgeheissen und damit den Entscheid des UVEK vom 17. Dezember 2009 zur unbefristeten Betriebsbewilligung des KKM aufgehoben und die Betriebsbewilligung neu bis zum 28. Juni 2013 befristet. Die BKW hat daraufhin beim Bundesgericht Rekurs eingelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedauerte diesen Entscheid der BKW, da für ihn das KKM ein Sicherheitsrisiko darstellt und er sich nach wie vor für die Abschaltung ausspricht. Der

[3] http://www.ensi.ch/de/technisches-forum-kernkraftwerke-tfk/
[4] http://www.ensi.ch/de/2012/12/21/sicherheitstechnische-stellungnahme-zum-langzeitbetrieb-des-kernkraftwerks-muhleberg/

Gemeinderat der Stadt Bern sah sich veranlasst, auf den Beitritt der Stadt Bern zum Verein „Mühleberg Ver-fahren“ zurückzukommen. Bisher setzte er sich vor allem auf politischer Ebene für die Abschaltung des KKM ein, weshalb er auf einen Beitritt zum Verein verzichtet hatte. Der Gemeinderat hat am 14. März 2012 beschlossen, dem Verein „Mühleberg Ver-fahren“ beizutreten um auch die juristischen Bestrebungen in dieser Hinsicht zu unterstützen. Der Beitritt erfolgte aus ideellen Gründen; der Gemeinderat unterstützt die Zielsetzungen des Komitees gegen den unbefristeten Betrieb des KKM. Sie entsprechen der Strategie der Stadt Bern, wonach der Atomausstieg rasch verwirklicht werden soll.

Das Bundesgericht hat am 28. März 2013 die Beschwerde der BKW gegen die erneute Befristung der Betriebsbewilligung gutgeheissen und dem KKM eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilt.

Der Gemeinderat bedauert den Entscheid des Bundesgerichts und wird sich in seiner Rolle als städtische Exekutive weiterhin dafür einsetzen, eine möglichst hohe Transparenz zu schaffen und mitzuwirken, damit das KKM zu einem möglichst frühen Zeitpunkt vom Netz genommen werden kann. Der Gemeinderat verweist zudem auf die im Februar 2012 eingereichte Volksinitiative „Mühleberg vom Netz“. Die Initiative verlangt, dass der Kanton als Mehrheitsaktionär der BKW dafür sorgt, dass das KKM sofort ausser Betrieb genommen wird. Der Regierungsrat hat am 6. März 2013 den Gegenvorschlag verabschiedet und in die Vernehmlassung bis Ende Mai geschickt. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass der Kanton dafür sorgt, dass das KKM in Absprache mit der BKW möglichst bald ausser Betrieb genommen wird, spätestens aber Ende 2022.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 8. Mai 2013

Der Gemeinderat